

Liebe Beiständin, lieber Beistand

Auf zwei Seiten zusammengefasst erhalten Sie die neusten Informationen, welche Ihre Aufgaben und Ihren Verantwortungsbereich als Mandatsträgerin oder als Mandatsträger betreffen. Für Sie persönlich ändern sich die Ansätze für die Sozialversicherungsbeiträge Ihrer Entschädigung auf 6,4 %. Wir machen Sie gerne auf unsere Weiterbildungsveranstaltungen aufmerksam – vor Ort oder online - und freuen uns auf Ihre Teilnahme. An dieser Stelle wünschen wir Ihnen für 2022 alles Gute und danken Ihnen für Ihr Engagement.

### i

Anpassung Heimtaxen

Zusatzleistungen

Weiterbildung

## Änderung Heimtaxen per 1. Januar 2022

Die Heimtaxen von IV-Wohnheimen waren nicht im ganzen Kanton gleich. Dies wurde per 1. Januar 2022 geändert.

Neu sind alle Heimtaxen am Durchschnitt aller beitragsberechtigten IV-Wohneinrichtungen im Kanton Zürich angepasst. Mit der Umstellung wird ein Teil der betreuten Personen entlastet, ein anderer Teil muss mit höheren Ausgaben rechnen. Um die Anpassung sozialverträglich zu gestalten, werden die

Taxerhöhungen über drei Jahre gestaffelt vollzogen.

Bewohnerinnen und Bewohner von IV-Wohnheimen erhalten aufgrund dieser Reform neue Verträge. Diese müssen der KESB Bezirk Meilen zu den Akten gereicht werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Bewohnerinnen und Bewohner ab 1.1.2022 für vergleichbare Leistungen gleiche Preise bezahlen.

Als Beiständin oder Beistand müssen Sie die **neuen Verträge** dem Amt für Zusatzleistungen **einreichen**, sofern Ihre Klientin oder Ihr Klient diese bezieht. Sobald die **erste Rechnung 2022** eintrifft, muss auch diese dem Amt für Zusatzleistungen **eingereicht werden**, damit die Leistungen neu berechnet werden können. Bei Unterlassung entsteht Ihrer Klientin oder Ihrem Klienten ein finanzieller Schaden.

### \$

## Rückforderungen bis 31. März 2022

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistung können Anspruch auf Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten haben. Dieser besteht nur, wenn keine andere Versicherung für die Kosten aufkommt und kein Einnahmenüberschuss besteht.

Grundsätzlich werden nur in der Schweiz entstandene Kosten berücksichtigt. Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Amt für Zusatzleistungen. Es handelt sich unter anderem um folgende Kosten:

- Franchise
- Selbstbehalt
- Zahnbehandlungen
- Vorübergehende Aufenthalte in einem Heim oder Spital
- Ärztlich verordnete Kur- aufenthalte
- Notfalltransporte
- Transportkosten im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen
- Spitex
- Hauswirtschaftliche Spitex
- Krankheits- und Behinderungskosten

Diese Auslagen werden nur vergütet, wenn sie innert 15 Monaten ab Rechnungsstellung bzw. Abrechnungsdatum der Krankenkasse geltend gemacht werden. Es müssen die Originale eingereicht werden.

Vergessen Sie also nicht, die entsprechenden Belege **bis Ende März 2022** einzureichen.

# Weiterbildungsangebote 2022



## Basiskurs

Im Basiskurs zum Erwachsenenschutzrecht werden die gesetzlichen Grundlagen erörtert. Es wird zudem auf das Selbstbestimmungsrecht eingegangen sowie auf die Möglichkeiten der eigenen Vorsorge.

Ausserdem erhalten Sie Einblick in die verschiedenen Arten von Beistandschaften und die Aufgaben einer Beiständin oder eines Beistandes. Es wird erläutert, wie ein Rechenschaftsbericht erstellt werden muss und für welche Geschäfte Sie als Mandatsträgerin oder Mandatsträger

die Zustimmung der KESB benötigen.

Der Kurs eignet sich für Personen, die an einer Mandatsführung interessiert sind oder vor kurzem eine Mandatsführung übernommen haben.

Wir freuen uns immer auf persönliche Begegnungen. Falls der Kurs nicht vor Ort durchgeführt werden kann, wird er online stattfinden. Die Entscheidung fällt evtl. kurzfristig. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Kursleitung:  
Karin Anderer  
Dr. iur., Sozialarbeiterin FH,  
Sozialversicherungs- sowie  
Pflegefachfrau Psychiatrie

Datum:  
Montag, 13. Juni 2022  
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort:  
Online oder  
Kirchgemeindsaal Küsnacht,  
untere Heslibachstrasse 3,  
8700 Küsnacht

Anmeldung:  
weiterbildung@kesbmeilen.ch  
oder telefonisch

## Steuererklärung

Im Kurs wird unter anderem die Geltendmachung von behinderungsbedingten Kosten in der Steuererklärung behandelt. Ausserdem wird auf die besonderen Bestimmungen bei der Hilflosenentschädigung und den Zusatzleistungen eingegangen.

Die Theorie bekommen Sie im ersten Kursteil vermittelt, im zweiten Kursteil können Sie diese anhand von Praxisbeispielen anwenden.

Der Kurs ist für Beiständinnen und Beistände, die bei der KESB Bezirk Meilen bereits ein Mandat führen und mehr über das korrekte Ausfüllen einer Steuererklärung wissen möchten.

Bitte beachten Sie, dass der Kurs wenn möglich vor Ort durchgeführt wird. Die im März 2022 aktuellen Corona-Vorschriften müssen eingehalten werden. Gemäss heutigem Stand gilt 2G, Abstand und Maskentragepflicht. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Kursleitung:  
Stefan Herth  
lic. oec., stv. Teamleiter Bücherrevision,  
kantonales Steueramt Zürich

Datum:  
Donnerstag, 3. März 2022  
14.00 bis 16.30 Uhr

Ort:  
Kirchgemeindsaal Küsnacht,  
untere Heslibachstrasse 3,  
8700 Küsnacht,  
evtl. online

Anmeldung:  
weiterbildung@kesbmeilen.ch  
oder telefonisch